



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0591 Status: öffentlich Datum: 16.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ekelmoor"

Sachverhalt:

Das Teilgebiet des FFH-Gebiets 38 "Wümmeniederung" und des EU-Vogelschutzgebiets 22 "Moore bei Sittensen", das im Bereich des bestehenden Naturschutzgebiets (NSG) "Ekelmoor" liegt, soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Konzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als neues NSG ausgewiesen werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Da das vorhandene NSG "Ekelmoor" mit Verordnung vom 22.01.1985 nicht den Anforderungen der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie entspricht, ist eine Anpassung der Verordnung erforderlich. Aufgrund der umfassenden Änderungen wird dafür statt einer Änderungsverordnung eine Neuausweisung als NSG gewählt. Da die Wümmeniederung, die im Süden einen Teil des vorhandenen NSG bildet, im Anschluss ebenfalls als neues NSG ausgewiesen werden soll, wird nur der Teil nördlich des Bookhorstweg in das neue NSG "Ekelmoor" aufgenommen. So wird eine eindeutige Abgrenzung zwischen dem eigentlichen Moorbereich und der Wümmeniederung erreicht. Da nördlich des Bookhorstwegs noch einige Flächen (v. a. Grünland) im FFH-Gebiet liegen, wurden diese in das neue NSG "Ekelmoor" mit einbezogen.

Das Gebiet befindet sich nordöstlich von Stemmen und wird zu einem wesentlichen Teil durch Offenlandbereiche geprägt, die sich vorrangig aus wiedervernässten Torfstichen mit naturnahen nährstoffarmen Stillgewässern im westlichen und teilweise östlichen Bereich sowie feuchten, größtenteils mesophilen Grünlandbrachen, Binsensümpfen und Pfeifengrasbeständen auf mehr oder weniger entwässerten Moorböden im zentralen und östlichen Bereich zusammensetzen. Teilweise verleihen kleine Einzelbäume, Sträucher und Büsche diesem Bereich einen Halboffenlandcharakter. Die Offenlandflächen dienen als Rastgebiet für Kraniche, Kornweihen und diverse weitere Gastvogelarten. Außerdem liegen in diesem Bereich auch einige Bruthabitate des Kranichs. An die offenen Bereiche schließen insbesondere westlich, südlich und östlich verbuschte bzw. bewaldete Flächen an, die sich hauptsächlich aus pfeifengrasreichem Moorwald und Kiefernforsten zusammensetzen. Vor allem die im westlichen Bereich liegenden, teilweise mit abgestorbenen Bäumen durchsetzten dystrophen Staugewässer sind außerdem Lebensraum verschiedener Wasser- und Watvögel.

Im Mai 2018 fand ein Arbeitsgruppentreffen mit lokalen und fachlichen Interessenvertretern statt. Außerdem wurde aufgrund der geplanten Einschränkungen der Jagdausübung der Jagdbeirat beteiligt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 25.07.2018 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 22.08.2018 bis 21.09.2018 durch die Samtgemeinden Fintel und Sittensen sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ekelmoor" werden in der anliegenden Form beschlossen.

Luttmann